

Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Mühlacker

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	FLIWAS wurde eingeführt. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Gewässer II. Ordnung: Gewässerschauen und vergleichbare Kontrollen werden regelmäßig etwa alle fünf Jahre durchgeführt.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Alle Hochwasserschutzeinrichtungen in der Verantwortung der Kommune werden regelmäßig unterhalten.
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die	Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt: Gewässer II. Ordnung: Renaturierung Erlenbach von B10 bis Einmündung in die Enz (2014) Gewässer I. Ordnung: Renaturierung Enz vom Wasserkraftwerk bis Herrenwaagbrücke (2014), Bau, Erhöhung und Sanierung von Schutzmauern von Jörgenwaag bis Ortsausgang Dürrmenz (2014), Anlage von Hochufer-Flächen Am Wertle und Dürrmenzer Gärten (2014), Anpassung Dammweg von Enztalhalle bis Enzstraße (2014)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Hochwasserschutz Baugebiet Obere Au in Lomersheim (2017)
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Gewässer II. Ordnung: Flussgebietsuntersuchungen für Ortsteile Enzberg, Lienzingen und Großglattbach liegen mit Maßnahmenkatalog vor. Umsetzung abschnittsweise in Planung. (2026/2034) Gewässer I.Ordnung: Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie: Umsetzung Riegeldamm in Planung. (Umsetzung vorgesehen bis 2026/2027)
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Die Maßnahme ist in der Stadt Mühlacker durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Ausbau der bereits bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Informationsveranstaltungen werden regelmäßig in Bürgerversammlungen durchgeführt.	fortlaufend ab 2026
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Mühlacker kann durch folgende Punkte verbessert werden: Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen) Beteiligung der Verantwortlichen für Kulturgüter an den vorhandenen Planungen und Koordination der objektspezifischen Planung mit der kommunalen Planung. Aktualisierung/Anpassung der bestehenden Planungen an die Darstellungen der HWGK. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes "Hochwasseralarmplan" um Vorgaben für die Nachsorge und für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung sowie regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplanes.	fortlaufend ab 2026

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
		<p>Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>		
R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher un bebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Bislang ist im FNP die "Geschwemmsellinie 1993" dargestellt.</p>	bis 2028

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
		Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.		
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Zusätzlich zu den Hinweisen, die in Bezug auf Hochwassergefahr bereits gegeben werden, sollten Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 im Rahmen der Baugenehmigung erteilt werden.	fortlaufend ab 2025
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Kommune ist Eigentümer oder Betreiber des im Hochwasserrisikosteckbrief aufgeführten potenziell betroffenen relevanten Kulturguts "Stadtteilrathaus (Rathaus): Martin-Luther-Straße 2, Mühlhausen an der Enz, Mühlacker". Dafür erstellt die Kommune - soweit noch nicht geschehen - ein Maßnahmenkonzept, welches Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Die objektspezifischen Aktivitäten für das Kulturgut sollen mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) abgestimmt werden. Gemäß der bisherigen Dokumentation sollte die Umsetzung bis zum Jahr 2026 erfolgen.	fortlaufend ab 2026
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Die Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements für die Gesamtstadt ist in Ausführung, Ergebnisse liegen bis 2026 vor.	bis 2026

Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Für die Umsetzung der bei Maßnahme R8 aufgeführten Konzepte fehlen derzeit die notwendigen Voraussetzungen (Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen, Finanzierung nicht sichergestellt).
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.